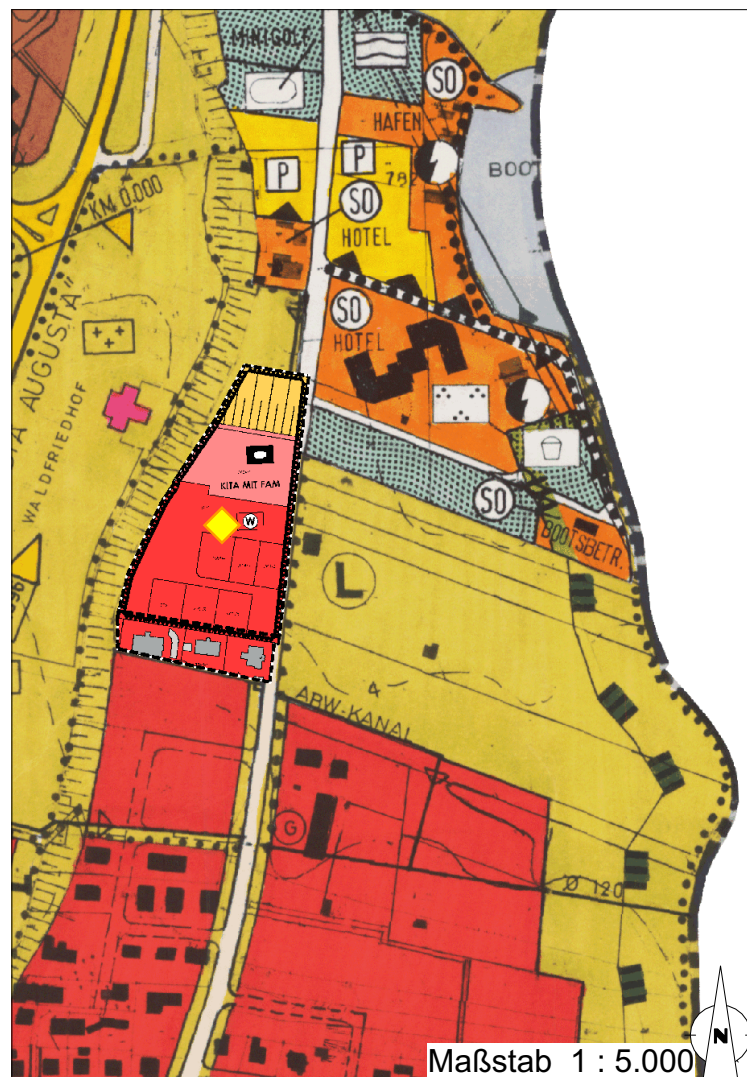
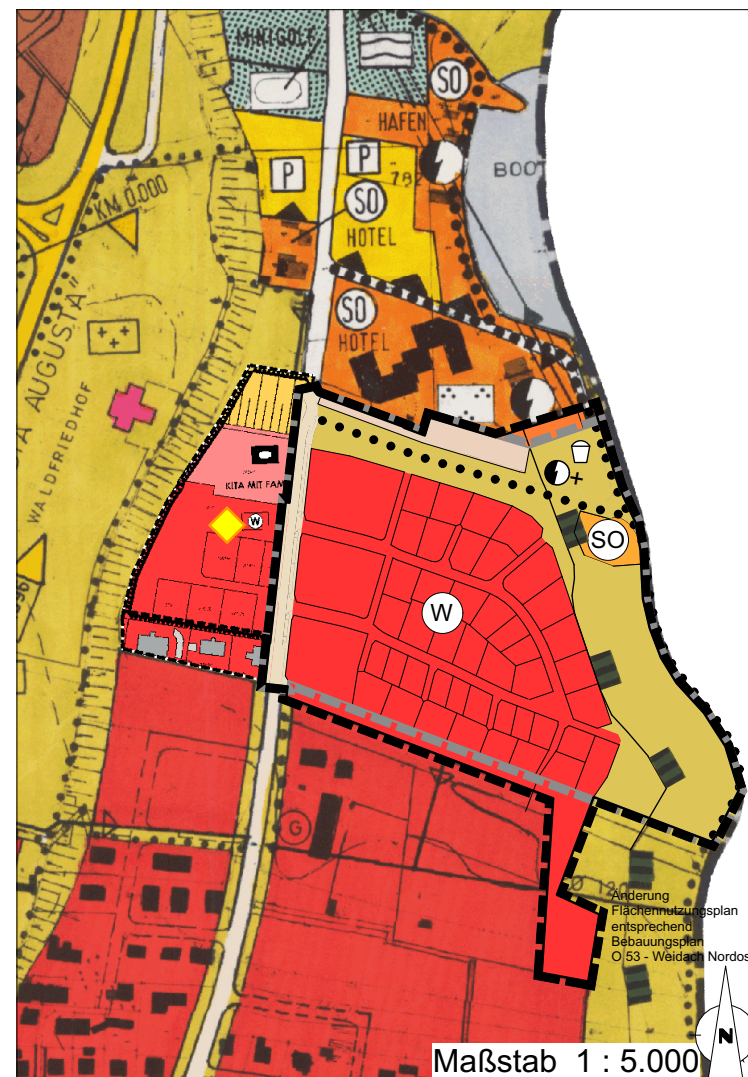




Flächennutzungsplan Stand 26.11.2020



43. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des
Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2
Genehmigungsfassung, Stand 22.10.2024 (= 15.10.2024)

-  Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2
-  Wohnbauflächen
-  Sonstige Sondergebiete (Schifffahrtsbetrieb)
-  Straßenverkehrsfläche
-  Fuß- und Radwegverbindung
-  private Stellplätze
-  Grünfläche
-  Spielplatz
-  Versorgungsfläche (Elektrizität) + Carsharing und Lastenfahrräder

Planverfasser:
Architektur und Städtebau
Dipl. Ing. Architekt BDA Franz Arnold
Hirschgasse 5
87700 Memmingen

Memmingen, den
Dipl. Ing. Architekt BDA F. Arnold Stempel

ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU DIPL. ING. ARCHITEKT BDA FRANZ ARNOLD
HIRSCHGASSE 5 • 87700 MEMMINGEN • TEL. 08331/ 80234 • FAX 08331/ 49201

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Füssen

für den Bereich des Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 11.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.01.1989 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis 31.03.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis 31.03.2022 stattgefunden.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2024 wurden mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 26.07.2024 beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.10.2024 die 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 festgestellt.

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den
..... Siegel

Ausgefertigt

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel